

Daten – Fakten – Analysen



Finanzen

Finanzbericht

Stand: 31.08.2016

Herausgeber:

Kreis Coesfeld

Der Landrat

Abteilung Finanzen

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2016

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.

1. Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2016 auf der Basis der Daten zum 31.08.2016 abgegeben.

Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2016 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils der fortgeschriebene Ansatz 2016, der gebuchte Ist-Wert, der Prognosewert zum 31.12.2016 zum Stand 30.04.2016 und zum Stand 31.08.2016 sowie die sich jeweils abzeichnende Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die voraussichtlichen Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2016 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2016 auswirken. Anderenfalls wird hierzu eine zusätzliche Erläuterung gegeben.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Im Zuge der Haushaltsausführung können sich Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2016 des Kreises Coesfeld). Sofern in den einzelnen Budgets bis zum 31.08.2016 solche Sachverhalte aufgetreten sind, enthalten die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktgruppen hierzu einen entsprechenden Hinweis.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen von 2015 nach 2016 in Höhe von insgesamt 36.544.239,22 € übertragen werden.

Hiervon entfallen auf:

- a) konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen in Höhe von 14.101.571,81 €
- b) investive Finanzermächtigungsübertragungen in Höhe von 22.442.667,41 €.

Im Anhang zum Jahresabschlusses 2015 sind die Einzelbeträge hierzu aufgelistet (vgl. Seite A 57 ff.). Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 GemHVO NRW). Daher musste eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze der Finanzrechnung für 2016 vorgenommen werden.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen

Durch den Einsatz einer entsprechenden Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2016

Ergebnisrechnung 2016	
Budget	Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016
	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	591.556 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	621.709 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	2.267.665 €
4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste	-1.374 €
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.000 €
Zwischensumme	3.545.556 €
Forderung in Höhe der voraussichtlichen Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2016	170.031 €
Summe	3.715.587 €

Der Gesamtergebnisplan weist für 2016 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.792.808 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 3.715.587 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von 922.779 € ab.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.08.2016 für 2016 eine Unterdeckung in Höhe von 170.031 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Unterdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 eine Forderung zu aktivieren. Unter Einbeziehung dieser Forderung ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2016 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2016 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

Finanzrechnung 2016	
Budget	Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	-1.069.984 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	613.708 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	682.479 €
4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste	12.470 €
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.000 €
Summe	304.673 €

Aus den Finanzermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 haben sich Fortschreibungen bei den entsprechenden Haushaltspositionen 2016 in Höhe von insgesamt 36.544.239,22 € ergeben. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1. Allgemeines dieses Finanzberichtes verwiesen. Darüber hinaus sind in der Finanzrechnung 2016 in den einzelnen Budgets die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Entwicklungen zu verzeichnen.

3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

3.1 Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt

Budget 1 - Teilergebnisrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-142.613 €	-78.092 €	-142.613 €	-187.000 €	-44.387 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	572.973 €	-6.566.522 €	572.973 €	572.973 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-662.145 €	-298.406 €	-662.145 €	-662.145 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-672.630 €	-543.678 €	-690.378 €	-672.630 €	0 €
32 Sicherheit und Ordnung	-904.415 €	-7.486.698 €	-922.163 €	-948.802 €	-44.387 €
36.01 Verkehrssicherung	1.336.641 €	1.789.163 €	1.446.641 €	1.741.641 €	405.000 €
36.02 Zulassungen	918.903 €	948.252 €	993.903 €	1.098.903 €	180.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	36.400 €	82.016 €	56.400 €	36.400 €	0 €
36 Straßenverkehr	2.291.944 €	2.819.431 €	2.496.944 €	2.876.944 €	585.000 €
39.01 Verbraucherschutz	-918.421 €	-704.341 €	-918.421 €	-872.598 €	45.823 €
39.02 Veterinärdienst	-945.313 €	-618.304 €	-945.313 €	-949.194 €	-3.881 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	320.931 €	462.557 €	320.931 €	320.931 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.542.804 €	-860.089 €	-1.542.804 €	-1.500.861 €	41.943 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-68.346 €	103.482 €	-68.346 €	-68.346 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	-223.389 €	-122.594 €	-223.389 €	-203.389 €	20.000 €
63 Bauen und Wohnen	-291.735 €	-19.112 €	-291.735 €	-271.735 €	20.000 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-408.431 €	-249.156 €	-408.431 €	-408.431 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.234.476 €	-530.544 €	-1.254.476 €	-1.259.476 €	-25.000 €
70.03 Gewässerschutz	-655.792 €	-332.232 €	-655.792 €	-641.792 €	14.000 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	200.488 €	-622.298 €	200.488 €	200.488 €	0 €
70 Umwelt	-2.098.212 €	-1.734.230 €	-2.118.212 €	-2.109.212 €	-11.000 €
Budget 1	-2.545.222 €	-7.280.697 €	-2.377.970 €	-1.953.666 €	591.556 €

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 1

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die Erträge in dieser Produktgruppe fallen geringer aus, da aus personellen Gründen die Ermittlungstätigkeit im Handwerksbereich nahezu eingestellt werden musste. Der Aufwand wird in etwa um den Betrag der vorher nicht kalkulierbaren Abschreibungen auf Umlaufvermögen steigen. Insgesamt wird eine Verschlechterung von rd. 45.000 € prognostiziert.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

In der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" zeichnet sich nach ersten Prognoseberechnungen eine Verbesserung in Höhe von 1.475.502 € ab. In der Gebührenkalkulation 2016 war von einer geringeren Steigerungsrate der Einsatzzahlen ausgegangen worden. Neben den dadurch entstehenden höheren Erträgen ist davon auszugehen, dass der Aufwand aufgrund eines niedrigeren Personalbestandes für die Fortbildung Notfallsanitäter geringer ausfällt, als zunächst geplant.

Diese Veränderungen werden zu einem positiven Betriebsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst führen. Eine Überdeckung aus dem Betriebsergebnis ist allerdings dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen, sodass sich die Veränderungen gegenseitig aufheben. Es ergibt sich daher keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2016.

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Im Produktbereich 36 könnte sich insgesamt eine Verbesserung bis zu einer Höhe von ca. 585.000 € ergeben. Da es sich hier im Wesentlichen um Verwarn- und Bußgelder sowie Gebührenerträge handelt, sind diese Prognosen naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Wie in den letzten Jahren entwickeln sich die Gebührenerträge bei den Produkten 36.01.01 „Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen“ und 36.01.02 „Großraum- und Schwertransporte“ positiv, sodass sich hier derzeit insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 105.000 € abzeichnen. Diese Entwicklung wird auf steigende Fallzahlen zurückgeführt.

Eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von etwa 300.000 € wird aktuell beim Produkt 36.01.03 „Überwachung fließender Verkehr“ erwartet. Hier werden im Wesentlichen die Verwarn- und Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten verbucht. Bereits im Finanzbericht zum 30.04.2016 wurde auf eine besondere Situation im 1. Quartal 2016 hingewiesen, die sich aus einer Aktion der Autobahnpolizei auf der Bundesautobahn 43 ergab. Allein hieraus erreichten den Kreis Coesfeld weit über 1.000 Anzeigen. Derartige nicht planbare Aktionen Dritter machen regelmäßig eine Prognose zur Entwicklung der Verwarn- und Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußerst schwierig.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Nach wie vor entwickeln sich die Erträge aus der Kfz-Zulassung sehr positiv. Hier werden Mehrerträge bis ca. 180.000 € erwartet.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Die zunächst noch im Finanzbericht zum 30.04.2016 prognostizierte Verbesserung zeichnet sich aktuell nicht mehr ab, sodass hier derzeit keine Abweichung in der Ergebnis- und Finanzrechnung erwartet wird.

Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Bei dieser Produktgruppe werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren von rd. 420.000 € gegenüber dem Ansatz 2016 erwartet. Zurückzuführen ist dieses vor allem auf die deutliche Steigerung der Schlachtzahlen bei einem Coesfelder Schlachtbetrieb.

Da anzunehmen ist, dass diese Steigerung auch entsprechenden zusätzlichen Personalaufwand und weiteren Sachaufwand nach sich zieht, wurden die Werte für den Aufwand entsprechend angepasst. Im Saldo werden sich die Mehrerträge und Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe ausgleichen.

Produktbereich 70 Umwelt

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Bereits im Finanzbericht zum 30.04.2016 wurden die erwarteten Erträge für Verwaltungsgebühren um 20.000 € reduziert, da die Erträge durch die Einführung der Gebühr für Stellungnahmen zu Eingriffsregelungen deutlich geringer ausfallen als angenommen. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass mit weniger Erträgen bei den Verwaltungsgebühren von insgesamt 30.000 € zu rechnen ist.

Da die Planung der Landschaftspläne abgeschlossen ist, werden die dafür eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 5.000 € nicht mehr benötigt. Insgesamt wird in der Produktgruppe 70.02 daher mit einer Verschlechterung von 25.000 € gerechnet.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Die geplanten Verwaltungsgebühren wurden bisher bereits um ca. 11.500 € überschritten. Es ist daher davon auszugehen, dass Mehrerträge von 14.000 € erzielt werden.

Budget 1 - Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-141.150 €	74.729 €	-141.150 €	-156.150 €	-15.000 €
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	-2.085.295 €	-2.690.736 €	-1.252.262 €	-1.890.469 €	194.826 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-693.691 €	-421.818 €	-693.691 €	-681.491 €	12.200 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	-661.691 €	-509.059 €	-695.616 €	-661.691 €	0 €
32 Sicherheit und Ordnung	-3.581.827 €	-3.546.884 €	-2.782.719 €	-3.389.801 €	192.026 €
36.01 Verkehrssicherung	1.329.355 €	1.838.225 €	1.439.355 €	1.734.355 €	405.000 €
36.02 Zulassungen	923.304 €	956.224 €	998.304 €	1.103.304 €	180.000 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	38.279 €	94.448 €	58.279 €	38.279 €	0 €
36 Straßenverkehr	2.290.938 €	2.888.898 €	2.495.938 €	2.875.938 €	585.000 €
39.01 Verbraucherschutz	-917.084 €	-484.286 €	-917.084 €	-871.261 €	45.823 €
39.02 Veterinärdienst	-942.344 €	-618.283 €	-942.344 €	-946.224 €	-3.880 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	223.939 €	771.834 €	223.939 €	323.939 €	100.000 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.635.489 €	-330.735 €	-1.635.489 €	-1.493.546 €	141.943 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-64.251 €	87.641 €	-64.251 €	-64.251 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	-222.571 €	-127.413 €	-222.571 €	-202.571 €	20.000 €
63 Bauen und Wohnen	-286.822 €	-39.772 €	-286.822 €	-266.822 €	20.000 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-404.215 €	-273.445 €	-404.215 €	-404.215 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.582.661 €	-551.733 €	-1.602.661 €	-1.607.661 €	-25.000 €
70.03 Gewässerschutz	-652.919 €	-308.020 €	-652.919 €	-638.919 €	14.000 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-6.687.965 €	-9.030.265 €	-6.687.965 €	-8.685.916 €	-1.997.951 €
70 Umwelt	-9.327.760 €	-10.163.462 €	-9.347.759 €	-11.336.711 €	-2.008.951 €
Budget 1	-12.540.958 €	-11.191.956 €	-11.556.850 €	-13.610.942 €	-1.069.984 €

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 1

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Die noch zum 30.04.2016 prognostizierten Mehreinzahlungen auf Grund zu erwartender Steigerung der Einsatzzahlen werden sich nach neuerer Erkenntnis nicht realisieren lassen. In der Abrechnungsstelle musste im Verlauf des Jahres eine neue Abrechnungssoftware installiert werden. Dadurch bedingt sind erhebliche Verzögerungen bei der Bescheiderstellung entstanden, die nur nach und nach abgebaut werden können.

Bei den Auszahlungen ergeben sich im Vergleich zur Prognose zum 30.04.2016 Veränderungen, weil den Betreibern zwischenzeitlich zur Sicherung des Personalstandes und zur Sicherung der Ausbildung zum Notfallsanitäter Budgets zur Verfügung gestellt werden mussten, die im Jahr 2016 kassenwirksam werden.

Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Die Abweichung in Höhe von 100.000 € wird durch eine konsumtive Finanzermächtigungsübertragung aus 2015 bzgl. der Rückstellung für das Klageverfahren eines Schlachtbetriebes verursacht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der zurückgestellte Betrag aus 2015 nicht verausgabt wird. Das Klageverfahren läuft aber noch. Bisherige Vergleichsverhandlungen, bei denen es möglicherweise zu einer Inanspruchnahme dieses Betrages gekommen wäre, waren nicht erfolgreich. Ob oder wann der Betrag im Laufe des weiteren verwaltungsgerichtlichen Verfahrens noch benötigt wird, ist ungewiss.

Produktbereich 70 Umwelt

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Zu der Abweichung in Höhe von 1.997.951 € wird auf die Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013 auf Seite 25 dieses Berichtes verwiesen.

3.2 Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit**Budget 2 - Teilergebnisrechnung**

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
40.01 Leistungen der Schulen	-2.318.064 €	-1.826.290 €	-2.318.064 €	-2.318.064 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.612.490 €	-903.364 €	-1.612.490 €	-1.612.490 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-343.454 €	-212.717 €	-343.454 €	-343.454 €	0 €
40.04 Schulamt	-200.783 €	-138.196 €	-200.783 €	-200.783 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.474.791 €	-3.080.567 €	-4.474.791 €	-4.474.791 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-754.626 €	-319.525 €	-754.626 €	-754.626 €	0 €
41 Kultur	-754.626 €	-319.525 €	-754.626 €	-754.626 €	0 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	0 €	-18.295 €	0 €	0 €	0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	0 €	-9.274 €	0 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.009.265 €	-3.325.768 €	-2.028.122 €	-2.130.646 €	-121.381 €
50.20 Ambulante Leistungen	-7.263.800 €	-4.258.785 €	-7.263.867 €	-7.256.514 €	7.286 €
50.30 Stationäre Pflege	-13.553.562 €	-8.717.380 €	-13.147.745 €	-12.666.726 €	886.836 €
50.40 Jobcenter	-7.636.833 €	-3.856.707 €	-7.636.833 €	-7.636.833 €	0 €
50 Soziales und Jobcenter	-30.463.460 €	-20.186.209 €	-30.076.567 €	-29.690.718 €	772.742 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	0 €	-223 €	0 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	0 €	-149.740 €	0 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	-16.161.619 €	-12.815.389 €	-16.827.985 €	-16.321.644 €	-160.025 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	-10.924.243 €	-9.077.182 €	-10.752.943 €	-10.931.442 €	-7.199 €
51.30 Sonstige Leistungen	-2.014.294 €	-932.184 €	-2.014.294 €	-2.017.101 €	-2.807 €
51 Jugendamt	-29.100.156 €	-22.974.718 €	-29.595.222 €	-29.270.187 €	-170.031 €

Fortsetzung Budget 2 siehe Folgeseite.

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-64.747 €	-16.726 €	-64.747 €	-22.748 €	41.999 €
53.20 Gesundheitsförderung / - hilfe	-726.107 €	-433.021 €	-726.107 €	-726.107 €	0 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-828.223 €	-556.763 €	-828.223 €	-833.222 €	-4.999 €
53.40 Gesundheitsschutz	-376.708 €	-195.303 €	-376.708 €	-356.708 €	20.000 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesund- heitskoordination und -planung	-921.249 €	-724.525 €	-921.249 €	-959.250 €	-38.001 €
53 Gesundheitsamt	-2.917.034 €	-1.926.339 €	-2.917.034 €	-2.898.035 €	18.999 €
Budget 2	-67.710.067 €	-48.487.359 €	-67.818.240 €	-67.088.358 €	621.709 €
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 2

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Bei dieser Produktgruppe zeichnet sich eine Budgetverschlechterung von ca. 121.300 € ab. Bei einem Budget von 2.009.266 € entspricht das einer Abweichung von rd. 6 %.

Grundsätzlich zeichnen sich mehrere Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen ab, die sich ohne das Inklusionsstärkungsgesetz NRW insgesamt nahezu die Waage gehalten hätten. Das Inklusionsstärkungsgesetz NRW ist zum 01.07.2016 in Kraft getreten. Damit verbunden war eine Zuständigkeitsverlagerung der Aufgabe "Hilfe zum Lebensunterhalt in Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens" vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger. Hierdurch werden im Jahr 2016 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 110.000 € entstehen. Dies war zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2016 noch nicht bekannt.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverbesserung von ca. 900.000 € ab. Bei einem Budget von 13.553.562 € entspricht das einer Abweichung von rd. 6,6 %.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zurückzuführen. Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushalt wird bei den "Hilfen zur Pflege i. E., Stufe 2" und „Pflegewohngeld“ mit Minderaufwendungen von ca. 800.000 € gerechnet. Die Minderaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallentwicklung im Jahr 2016 sowie der vorliegenden Antragsrückstände ermittelt.

Bei der „Hilfe bei Krankheit i. E.“ zeichnet sich ein Minderaufwand von ca. 50.000 € ab. Auf die schwierige Prognose für den Bereich der Krankenhilfe wird seit Jahren hingewiesen. Hinzu kommt noch eine erwartete Verbesserung in Höhe von ca. 40.000 € im Bereich „Hilfe zur Pflege i. E. (Kurzzeitpflege)“. Die Kosten der Kurzzeitpflege sinken, da vorrangig über die Pflegekasse Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege und Betreuungskosten geltend gemacht werden.

Auflösungen der Rückstellungen aus 2015 wurden, soweit das Bewilligungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt.

Produktbereich 51 Jugendamt

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Die Budgetverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 160.000 € (Abweichung von rd. 1 %) resultiert im Wesentlichen aus dem Produkt 51.10.02 „Tagesbetreuung von Kindern“.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Entwicklungen und den Problematiken in der Kita Finanzierung ist auf die Sitzungsvorlage SV 9-0536 für die Jugendhilfeausschusssitzung vom 02.06.2016 zu verweisen. Verbesserungen zur Prognose zum 30.04.2016 haben sich dadurch ergeben, dass zum einen einige vorsorglich eingeplante Teile der Bedarfsplanung 2016/17 (Alternativplanungen) nicht umgesetzt werden mussten und zum anderen die Kosten der integrativen Betreuung von Behinderung bedrohter oder betroffener Kinder geringer ausgefallen sind, als zunächst in der Prognose berücksichtigt.

Offen ist noch das Ergebnis der Endabrechnung des Kita-Jahres 2015/16, welche erstmals als Ist-Kosten-Abrechnung ohne 10 % Korridor durchgeführt werden wird. Diese wird für das Kita-Jahr 2015/16 zu anteiligen Erstattungen von Betriebskosten, aber auch zu Nachzahlungen führen. Ebenfalls wird das Ergebnis dieser Endabrechnung Auswirkungen auf die Höhe der Planungsgarantie des Kita-Jahres 2016/17 haben, sodass u. U. die Betriebskostenzuschüsse einzelner Einrichtungen im laufenden Kita-Jahr noch anzupassen sein werden.

Die sich hier noch ergebenden Änderungen können derzeit nicht prognostiziert werden.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Budgetverschlechterung in Höhe von 7.200 € (Abweichung von rd. 0,1 %) ab.

Die im Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses eingeplanten Mittel für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) werden nach jetzigen Einschätzungen nicht in vollem Umfang benötigt, sodass von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € ausgegangen wird.

Ein Grund für die Minderaufwendungen ist das gesetzlich vorgeschriebene Zuweisungsverfahren. Durch dieses Verfahren wurden bislang in 2016 dem Kreisjugendamt wesentlich langsamer und auch nicht in dem Umfang wie erwartet umF zugewiesen. Aktuell wird die für das Kreisjugendamt vorgesehene Quote nur zu 70 % erfüllt. Aufgrund der bisherigen Entwicklung bei der Zuweisung und der allgemeinen Flüchtlingssituation im Land wird davon ausgegangen, dass dem Kreisjugendamt auch in den kommenden Monaten in ähnlicher Höhe wie bisher in 2016 Kosten für die Betreuung und Versorgung von umF entstehen.

Zudem wurde bei den Planungen davon ausgegangen, dass die umF relativ kurzfristig nach ihrer Inobhutnahme in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen verlegt werden. Aufgrund fehlender Kapazitäten bei den freien Jugendhilfeträgern kam und kommt es weiterhin zu Verzögerungen, sodass die umF länger als geplant in der Brückeneinrichtung St. Josefhaus versorgt wurden bzw. werden.

Die Versorgung der umF im Rahmen einer Inobhutnahme in der Brückeneinrichtung ist dabei für das Kreisjugendamt in der Regel kostengünstiger als die Betreuung in einer HzE-Anschlussmaßnahme. Letztlich ist die weitere Entwicklung bezüglich der Betreuung von umF nur sehr schwer abzuschätzen.

Den Minderaufwendungen stehen aufgrund des Kostenerstattungsanspruches entsprechende Mindererträge gegenüber, sodass zunächst kein Anpassungsbedarf besteht.

Der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses reduziert sich um 340.000 €.

Bei den Hilfen für junge Volljährige zeichnet sich dagegen zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 137.000 € ab. Die Fallzahlen in diesem Produkt sind weiterhin konstant. Der Anstieg der Kosten ist darin begründet, dass der Bedarf für junge Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin einen Jugendhilfebedarf haben, in der Regel hoch und kostenintensiv ist.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 210.000 €. Der erhöhte Zuschussbedarf resultiert aus Fallzahlensteigerungen. Sowohl im ambulanten Bereich (Stichwort: Schulintegrationshelfer) als auch im stationären Bereich sind die Fallzahlen steigend.

Die stationären Eingliederungshilfen sind seit Jahresbeginn um 2 Fälle gestiegen. Da die Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe sehr kostenintensiv sind, führt in diesem Bereich bereits eine relativ geringe Fallzahlensteigerung zu Mehraufwendungen.

Budget 2 - Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
40.01 Leistungen der Schulen	-2.547.300 €	-1.245.559 €	-2.547.300 €	-2.547.300 €	0 €
40.02 Schülerbezogene Leistun- gen	-1.712.363 €	-1.039.659 €	-1.712.363 €	-1.712.363 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	-393.657 €	-223.528 €	-393.657 €	-393.657 €	0 €
40.04 Schulamt	-199.881 €	-166.413 €	-199.881 €	-199.881 €	0 €
40 Schule und Bildung	-4.853.200 €	-2.675.159 €	-4.853.200 €	-4.853.200 €	0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-697.840 €	-298.998 €	-697.840 €	-697.840 €	0 €
41 Kultur	-697.840 €	-298.998 €	-697.840 €	-697.840 €	0 €
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BA- föG und freiw. Leist. (bis 2013) *	0 €	1.078 €	0 €	0 €	0 €
50.02 Hilfe in besonderen Le- benslagen (bis 2013) *	0 €	20.266 €	0 €	0 €	0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeit- suchende nach dem SGB II (bis 2013) *	0 €	11.749 €	0 €	0 €	0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.364.943 €	-2.634.713 €	-2.028.122 €	-2.486.324 €	-121.381 €
50.20 Ambulante Leistungen	-7.878.362 €	-4.293.534 €	-7.263.867 €	-7.871.076 €	7.286 €
50.30 Stationäre Pflege	-14.040.239 €	-8.092.550 €	-13.147.745 €	-13.153.403 €	886.836 €
50.40 Jobcenter	-9.388.325 €	-4.322.470 €	-7.636.832 €	-9.388.325 €	0 €
50 Soziales und Jobcenter	-33.671.869 €	-19.310.174 €	-30.076.566 €	-32.899.128 €	772.741 €
51.02 Hilfen in Erziehungsange- legenheiten (bis 2014) *	0 €	8.718 €	0 €	0 €	0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	0 €	105.516 €	0 €	0 €	0 €
51.10 Prävention und Regelan- gebote	-16.077.240 €	-10.139.601 €	-16.743.606 €	-16.237.264 €	-160.024 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	-11.749.148 €	-9.626.516 €	-11.577.848 €	-11.756.349 €	-7.201 €
51.30 Sonstige Leistungen	-2.008.629 €	-1.260.990 €	-2.008.629 €	-2.011.436 €	-2.807 €
51 Jugendamt	-29.835.017 €	-20.912.873 €	-30.330.083 €	-30.005.049 €	-170.032 €

Fortsetzung Budget 2 siehe Folgeseite.

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	0 €	70 €	0 €	0 €	0 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-62.528 €	-9.083 €	-62.528 €	-25.528 €	37.000 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-722.325 €	-424.381 €	-722.325 €	-722.325 €	0 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-825.485 €	-522.095 €	-825.485 €	-830.485 €	-5.000 €
53.40 Gesundheitsschutz	-375.106 €	-187.492 €	-375.106 €	-357.106 €	18.000 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-917.793 €	-673.043 €	-917.793 €	-956.793 €	-39.000 €
53 Gesundheitsamt	-2.903.237 €	-1.816.024 €	-2.903.237 €	-2.892.237 €	11.000 €
Budget 2	-71.961.163 €	-45.013.228 €	-68.860.926 €	-71.347.455 €	613.708 €
* Restabwicklung aus Vorjahren					

3.3 Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen**Budget 3 - Teilergebnisrechnung**

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
10.01 Organisation und GPO	-96.533 €	-53.341 €	-96.533 €	-96.533 €	0 €
10.02 Gebäude *	-5.231.668 €	-1.240.444 €	-5.231.668 €	-5.231.668 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-3.959.863 €	-2.793.727 €	-3.959.863 €	-3.959.863 €	0 €
10.04 EDV	-1.255.985 €	-675.730 €	-1.255.985 €	-1.255.985 €	0 €
10.05 E-Government, Kommuni- kation	-254.128 €	-131.223 €	-254.128 €	-254.128 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentra- ler Service	-10.798.178 €	-4.894.465 €	-10.798.178 €	-10.798.178 €	0 €
11.01 Personalwirtschaft	-11.080.993 €	-5.992.667 €	-11.080.993 €	-8.793.216 €	2.287.777 €
11 Personal	-11.080.993 €	-5.992.667 €	-11.080.993 €	-8.793.216 €	2.287.777 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-334.001 €	-185.131 €	-334.001 €	-334.001 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-425.608 €	-274.507 €	-425.608 €	-425.608 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-16.698 €	-36.908 €	-11.810 €	-11.810 €	4.888 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-329.316 €	-211.402 €	-279.316 €	-279.316 €	50.000 €
20 Finanzen	-1.105.623 €	-707.949 €	-1.050.735 €	-1.050.735 €	54.888 €
62.01 Vermessungen	-727.076 €	-424.371 €	-767.076 €	-767.076 €	-40.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.065.190 €	-694.815 €	-1.065.190 €	-1.065.190 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	-315.528 €	-145.824 €	-340.528 €	-340.528 €	-25.000 €
62.04 Geoinformation	-313.938 €	-192.773 €	-313.938 €	-313.938 €	0 €
62 Vermessungen und Liegen- schaftskataster	-2.421.732 €	-1.457.783 €	-2.486.732 €	-2.486.732 €	-65.000 €
66.01 Verkehrsflächen	-1.620.163 €	-1.289.042 €	-1.620.163 €	-1.630.163 €	-10.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	-3.132.336 €	-1.943.946 €	-3.132.336 €	-3.132.336 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-4.752.499 €	-3.232.988 €	-4.752.499 €	-4.762.499 €	-10.000 €
Budget 3	-30.159.024 €	-16.285.851 €	-30.169.137 €	-27.891.359 €	2.267.665 €

*)Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2016 um rd. 2,6 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2015. Zum Jahresende 2016 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2016.

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 3

Produktbereich 11 Personal

Erläuterungen zum gesamten Personaletat 2016:

Im Bereich der Tarifbeschäftigten konnte in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst am 29.04.2016 eine Einigung erzielt werden. Die Einigung sieht eine Gehaltssteigerung von 2,4 % ab dem 01.03.2016 und weitere 2,35 % ab dem 01.02.2017 für den TVöD und den TV-Fleischuntersuchung vor.

Gegenüber dem Jahresergebnis 2015 ist allein aufgrund des Tarifabschlusses mit einem Mehraufwand in Höhe von rund 400.000 € für das Jahr 2016 zu rechnen. Die Steigerung ist bei der Haushaltsaufstellung 2016 allerdings in genau dieser Höhe eingeplant worden, sodass aufgrund des Abschlusses keine finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darüber hinaus nach langjährigen Verhandlungen nun auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber verständigt. Diese tritt zum 01.01.2017 in Kraft und reformiert die Eingruppierungsregelungen mit wesentlichen Änderungen in vielen Bereichen. Die durch die neue Entgeltordnung entstehenden Mehrkosten sollen hälftig von den Arbeitgebern und den Beschäftigten getragen werden. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich aufgrund des Inkrafttretens zum 01.01.2017 jedoch nicht.

Hinsichtlich der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung die bereits feststehende Erhöhung der Bezüge um 2,1 % ab dem 01.08.2016 eingeplant.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Die prognostizierte Verbesserung in der Ergebnisrechnung der Produktgruppe 11.01 von rd. 2.300.000 € ergibt sich aufgrund einer Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die hier zentral für die gesamte Verwaltung veranschlagt werden.

Mit dem inzwischen verabschiedeten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW wurde festgelegt, dass ab dem 01.01.2017 die jährliche Sonderzahlung für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger in die monatlichen Bezüge integriert wird. Bisher war die Beamtenversorgungskasse bei der Berechnung der Rückstellungen von einem pauschalen Sonderzahlungsniveau in Höhe von 60 % der monatlichen Bezüge ausgegangen, obwohl die Sonderzahlung bei einem Großteil der Beamten tatsächlich deutlich niedriger ausfiel (45 % ab Besoldungsgruppe A 7 bzw. 30 % ab Besoldungsgruppe A 9). Dies war dem Umstand geschuldet, dass nach den im Jahr 2003 vorgenommenen Kürzungen der Sonderzahlung, deren rechtliche Zulässigkeit lange Zeit nicht abschließend geklärt war, eine mögliche erneute Anhebung versicherungsmathematisch einberechnet werden sollte. Aufgrund der Integration der Sonderzahlung in die monatlichen Bezüge und der inzwischen erfolgten Rechtsprechung zur Verfassungsmäßigkeit der Kürzungen ist diese Möglichkeit nun ausgeschlossen, sodass sich die von der Versorgungskasse berechneten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2016 um ca. 1,7 % bei den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 sowie um 3 % bei den Besoldungsgruppen ab A 9 verringert haben.

Produktbereich 20 Finanzen**Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung**

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2016 eine leichte Verbesserung bei den Erträgen/Einzahlungen aus Vollstreckungsgebühren erwartet.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

Für 2016 zeichnet sich eine Verbesserung von rd. 50.000 € ab. Diese Haushaltsverbesserung ist auf Wenigeraufwendungen durch die Anmietung der Jakobischule in Coesfeld bis April 2017 zurückzuführen. Durch den Verzicht auf die Anmietung von Raumcontainern verringern sich die Mietaufwendungen.

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung**Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen**

In der Produktgruppe 66.01 werden Mindererträge bei den aktivierten Eigenleistungen von 10.000 € erwartet.

Budget 3 - Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
10.01 Organisation und GPO	-101.309 €	-53.161 €	-101.309 €	-101.309 €	0 €
10.02 Gebäude	-14.198.478 €	-1.791.118 €	-14.198.478 €	-14.198.478 €	0 €
10.03 Zentraler Service	-4.592.340 €	-2.943.668 €	-4.592.340 €	-4.619.812 €	-27.472 €
10.04 EDV	-1.858.001 €	-944.932 €	-1.858.001 €	-1.758.001 €	100.000 €
10.05 E-Government, Kommuni- kation	-308.836 €	-145.436 €	-308.836 €	-308.836 €	0 €
10 Organisation, GPO, Zentra- ler Service	-21.058.964 €	-5.878.315 €	-21.058.964 €	-20.986.436 €	72.528 €
11.01 Personalwirtschaft	-11.277.988 €	-8.368.665 €	-11.277.988 €	-11.157.988 €	120.000 €
11 Personal	-11.277.988 €	-8.368.665 €	-11.277.988 €	-11.157.988 €	120.000 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-461.232 €	-223.132 €	-461.232 €	-461.232 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-424.041 €	1.548.499 €	-424.041 €	-424.041 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-16.245 €	8.517 €	-11.295 €	-11.295 €	4.950 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-328.993 €	-191.844 €	-278.993 €	-278.993 €	50.000 €
20 Finanzen	-1.230.511 €	1.142.040 €	-1.175.561 €	-1.175.561 €	54.950 €
62.01 Vermessungen	-809.319 €	-498.826 €	-849.319 €	-849.319 €	-40.000 €
62.02 Liegenschaftskataster	-1.059.704 €	-639.570 €	-1.059.704 €	-1.059.704 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	-314.324 €	-147.072 €	-339.324 €	-339.324 €	-25.000 €
62.04 Geoinformation	-312.961 €	-191.035 €	-312.961 €	-312.961 €	0 €
62 Vermessungen und Liegen- schaftskataster	-2.496.309 €	-1.476.502 €	-2.561.309 €	-2.561.309 €	-65.000 €
66.01 Verkehrsflächen	-8.714.005 €	-2.855.343 €	-8.464.005 €	-8.214.005 €	500.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	-4.065.684 €	-2.671.323 €	-4.065.684 €	-4.065.684 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	-12.779.689 €	-5.526.665 €	-12.529.688 €	-12.279.689 €	500.000 €
Budget 3	-48.843.461 €	-20.108.108 €	-48.603.511 €	-48.160.982 €	682.479 €

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 3**Produktbereich 10 Organisation, GPO, Zentraler Service****Produktgruppe 10.03 Zentraler Service und Produktgruppe 10.04 EDV**

In der Produktgruppe 10.03 wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 22.528 € gebucht. Demgegenüber werden Mehrauszahlungen in Höhe von zurzeit 50.000 € erwartet.

In der Produktgruppe 10.04 werden Wenigerauszahlungen in Höhe von 100.000 € prognostiziert.

Eine Deckung der Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 10.03 soll durch die Wenigerauszahlungen in der Produktgruppe 10.04 erfolgen. Eine entsprechende Mittelumverteilung in Höhe von 50.000 € erfolgt noch.

Produktbereich 11 Personal

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Die Mehreinzahlung resultiert aus einer Erstattung von im Jahr 2015 zu viel geleisteten Abschlagszahlungen für die Beihilfeaufwendungen.

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für die folgenden Maßnahmen verschiebt sich der Zeitpunkt für die Auszahlungen/Einzahlungen nach 2017:

a) Für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehung K 8n ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Die Auftragsvergaben für die Erstellung der Planunterlagen, Gutachten usw. verzögern sich, da hierzu noch Abstimmungsgespräche mit den Städten Olfen und Lüdinghausen ausstehen.

b) Für die Maßnahmen K 12 AN 9+10 Nottuln (Radweg) und K 50 Havixbeck (Fahrbahn und Radweg) wird zurzeit der Grunderwerb abgewickelt. Die Gespräche haben sich etwas verzögert, so dass beide Maßnahme später als geplant starten können.

3.4 Budget 4 Verwaltungsleitung / Besondere Dienste**Budget 4 - Teilergebnisrechnung**

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
00.01 Verwaltungsleitung	-564.353 €	-395.920 €	-564.141 €	-563.831 €	522 €
00.02 Kommunales Integrations- zentrum	-47.887 €	7.650 €	-47.887 €	-70.000 €	-22.113 €
00 Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszent- rum	-612.240 €	-388.270 €	-612.028 €	-633.831 €	-21.591 €
01.01 Büro des Landrats	-119.396 €	-80.043 €	-119.396 €	-119.369 €	27 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirt- schaftsförderung	-1.039.662 €	-819.892 €	-1.039.662 €	-1.042.203 €	-2.541 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-197.522 €	-121.529 €	-197.522 €	-183.000 €	14.522 €
01.04 Recht	-59.622 €	-44.937 €	-59.622 €	-59.562 €	60 €
01.05 Kommunalaufsicht	-68.604 €	-46.830 €	-68.604 €	-68.591 €	13 €
01.06 Kreistagsbüro	-758.108 €	-592.759 €	-758.103 €	-749.967 €	8.141 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.201.845 €	-2.004.142 €	-3.201.845 €	-3.201.845 €	0 €
01 Büro des Landrats	-5.444.760 €	-3.710.131 €	-5.444.755 €	-5.424.537 €	20.223 €
02.01 Gleichstellung	-93.812 €	-70.262 €	-105.812 €	-107.161 €	-13.349 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-93.812 €	-70.262 €	-105.812 €	-107.161 €	-13.349 €
08.01 Personalrat	-130.334 €	-83.157 €	-130.334 €	-130.334 €	0 €
08 Personalrat	-130.334 €	-83.157 €	-130.334 €	-130.334 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-174.844 €	-121.713 €	-174.844 €	-174.844 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-174.844 €	-121.713 €	-174.844 €	-174.844 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-394.731 €	-241.815 €	-369.199 €	-381.390 €	13.341 €
31 Kreispolizeibehörde	-394.731 €	-241.815 €	-369.199 €	-381.390 €	13.341 €
Budget 4	-6.850.722 €	-4.615.348 €	-6.836.973 €	-6.852.097 €	-1.374 €

Budget 4 - Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
00.01 Verwaltungsleitung	-562.396 €	-358.145 €	-562.284 €	-554.811 €	7.585 €
00.02 Kommunales Integrations- zentrum	-52.965 €	12.625 €	-52.965 €	-74.000 €	-21.035 €
00 Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszent- rum	-615.361 €	-345.520 €	-615.249 €	-628.811 €	-13.450 €
01.01 Büro des Landrats	-118.699 €	-75.375 €	-118.699 €	-120.000 €	-1.302 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirt- schaftsförderung	-10.367.457 €	-1.477.148 €	-10.367.457 €	-10.367.457 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-198.854 €	-117.960 €	-198.854 €	-184.000 €	14.854 €
01.04 Recht	-59.541 €	-43.295 €	-59.541 €	-55.745 €	3.796 €
01.05 Kommunalaufsicht	-68.364 €	-43.823 €	-68.364 €	-68.633 €	-269 €
01.06 Kreistagsbüro	-757.878 €	-469.242 €	-757.878 €	-750.000 €	7.878 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-7.860.341 €	-4.451.843 €	-7.860.341 €	-7.860.341 €	0 €
01 Büro des Landrats	-19.431.133 €	-6.678.686 €	-19.431.133 €	-19.406.176 €	24.957 €
02.01 Gleichstellung	-93.581 €	-63.640 €	-105.581 €	-106.919 €	-13.338 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	-93.581 €	-63.640 €	-105.581 €	-106.919 €	-13.338 €
08.01 Personalrat	-129.827 €	-79.989 €	-129.827 €	-129.827 €	0 €
08 Personalrat	-129.827 €	-79.989 €	-129.827 €	-129.827 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	-174.289 €	-111.426 €	-174.289 €	-174.289 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	-174.289 €	-111.426 €	-174.289 €	-174.289 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-392.883 €	-215.930 €	-365.507 €	-378.584 €	14.299 €
31 Kreispolizeibehörde	-392.883 €	-215.930 €	-365.507 €	-378.584 €	14.299 €
Budget 4	-20.837.076 €	-7.495.191 €	-20.821.587 €	-20.824.606 €	12.470 €

3.5 Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft**Budget 5 - Teilergebnisrechnung**

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: bei Berichts- erstellung	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	101.832.826 €	100.655.142 €	101.832.826 €	101.898.826 €	66.000 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	101.832.826 €	100.655.142 €	101.832.826 €	101.898.826 €	66.000 €
Budget 5	101.832.826 €	100.655.142 €	101.832.826 €	101.898.826 €	66.000 €

Erläuterungen zu den Abweichungen im Budget 5**Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft****Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Zu den Entwicklungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung ist folgendes zu berichten:

Zinserträge

Bei den Habenzinsen werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2016 Mehrerträge in Höhe von rd. 10.000 € erzielt. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die längerfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland

Aus der Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2015 der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2016 einen Betrag von 1.056.256,78 € erhalten. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 1 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung von rd. 56.000 €.

Finanzausgleich 2016

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 vom 17.12.2015 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 30.12.2015 veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 19.01.2016 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

Ertrags- /Einzahlungsart Aufwandsart	Ansatz 2016 €	Festsetzung 2016 €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Schlüsselzuweisung	40.667.411	40.667.411	0
Kreisumlage allgemein Hebesatz von 32,43 %	76.194.934	76.196.232	+ 1.298
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Hebesatz von 21,30 %	30.353.123	30.359.706	+/- 6.583 (Abrechnung Jugendamt)
Landschaftsumlage Hebesatz von 16,70 %	45.915.536	45.915.536	0
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv und investiv)	1.536.821	1.536.821	0
Investitionspauschale (investiv)	818.845	818.845	0

Zuwendungen nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Maßnahmen zur Inanspruchnahme der Mittel nach dem KInvFöG NRW beraten (SV-9-0410/1). Im Maßnahmenkatalog sind sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen enthalten. Nach der Änderungsliste 03/2016 zum Haushaltsplan 2016 sollen von diesen Fördermitteln 1.027.707 € konsumtiv und 4.707.000 € investiv eingesetzt werden. Die haushaltsmäßige Abwicklung dieser Fördermittel erfolgt im Budget 5 in der Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft. Die Aufwendungen bzw. investiven Auszahlungen für die förderungsrelevanten Maßnahmen werden im Budget 3 in der Produktgruppe 10.02 abgewickelt.

Die Erträge aus der Veranschlagung der konsumtiven förderungsrelevanten Einzelmaßnahmen sind in erster Linie für Sanierungsarbeiten am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg an den Standorten in Dülmen und Lüdinghausen vorgesehen. Ferner ist vorgesehen, einen Teil der Fördermittel für die investive Sanierung des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs in Lüdinghausen einzusetzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen durch die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen beabsichtigt die Bundesregierung, den Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Hiernach können dann im Jahr 2021 (bisher 2019) Finanzhilfen für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2020 (bisher 2018) vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2021 (bisher 2019) vollständig abgerechnet werden. Das Gesetz soll am 01.01.2018 in Kraft treten.

Soweit sich bei den Maßnahmen des Kreises Coesfeld nach dem KInvFöG NRW zeitliche Verschiebungen ergeben, sollen die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre weiterhin verfügbar gehalten werden (über Rückstellungen oder Ermächtigungsübertragungen). Aus der Abwicklung des KInvFöG NRW ergeben sich auf die Ergebnisrechnung 2016 keine Auswirkungen, da über die den Aufwendungen gegenüberstehenden Finanzierungsmittel zum Jahresende 2016 Forderungen eingebucht werden sollen. **Aus der Abwicklung des KInvFöG NRW können sich in der Finanzrechnung unter Umständen zeitliche Verschiebungen ergeben.**

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Die Aufwendungen für 2016 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 550.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. **Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2016 bei den Pauschalwertberichtigungen 2016 möglich.**

Budget 5 – Teilfinanzrechnung

	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Wert zum 31.12.2016	Prognosewert zum 31.12.2016		Abweichung Prognosewert 31.08. zum fortg. Ansatz
		Stand: 31.08.2016	Stand: 30.04.2016	Stand: 31.08.2016	
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	106.662.137 €	69.863.041 €	106.662.137 €	106.728.137 €	66.000 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	106.662.137 €	69.863.041 €	106.662.137 €	106.728.137 €	66.000 €
Budget 5	106.662.137 €	69.863.041 €	106.662.137 €	106.728.137 €	66.000 €

4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013

Nach Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen. Die Finanzanlagen haben grundsätzlich den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen.

Die Entwicklung des Wertansatzes ist im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2015 unter der Ziffer 3.1.4 „Finanzanlagen“ (Wertpapiere des Anlagevermögens, Seite A14) dargestellt. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 enthält unter Ziffer 7.3 „Aufgabenbezogene Chancen und Risiken“ Ausführungen zum Kurswert zum Stand Ende 2015 (vgl. Seite L42). Ferner ist eine umfassende Berichterstattung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 13.06.2016 erfolgt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0544).

Durch die Bewirtschaftung bzw. Umschichtung von Finanzmitteln haben sich inzwischen weitere Veränderungen bei den Finanzanlagen ergeben. Details hierzu wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in der Sitzung am 20.09.2016 mitgeteilt. Die Umschichtung von liquiden Mitteln der Rekultivierungsrücklage aus dem laufenden Kassenbestand in andere Finanzanlagen sowie die Veräußerung und Wiederanlage von Finanzanlagen aus dem DekaBank Depot haben im laufenden Haushaltsjahr im Saldo zu einer Überschreitung der Auszahlungsermächtigung bei der Investitionsnummer „70Finanz“ in der Finanzrechnung geführt. Unter Berücksichtigung der Leitlinien der Budgetierung und in Anwendung der Anlagerichtlinie des Kreises Coesfeld wird diese Überschreitung jedoch nicht als überplanmäßige Auszahlung im Sinne des § 82 Abs. 2 GO NRW gewertet. Bei der Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird zukünftig auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann.

Die Entwicklung der Finanzanlagen zum Stand Ende August 2016 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Da die Kursentwicklung der Wertpapiere täglichen Schwankungen unterworfen ist, handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme.

Bestände Pensions- und Rekultivierungsrücklage						
Finanzanlagen	Anteile (Stück)	Buchwert	Stichtag	Rücknahme-wert je Anteil	Netto-inventarwert zum Stichtag	Stille Reserve
Pensionsrücklage						
wvk-Versorgungsfonds	267.939,9260	21.696.807,00 €	30.06.2016	95,36 €	25.550.751,34 €	3.853.944,34 €
Zugang 2016 (29.04.2016)	41.227,7670	3.918.287,00 €	30.06.2016	95,36 €	3.931.479,86 €	13.192,86 €
Bestand Pensionsrücklage		25.615.094,00 €			29.482.231,20 €	3.867.137,20 €
Rekultivierungsrücklage						
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	61.630,9840	4.000.000,00 €	30.08.2016	66,05 €	4.070.726,49 €	70.726,49 €
Deka-Stiftungen Balance	69.931,6800	4.071.797,37 €	30.08.2016	58,36 €	4.081.212,84 €	9.415,47 €
DZ-Privatbank		5.000.000,00 €	31.08.2016		5.193.900,13 €	193.900,13 €
Oddo Meriten	204.918,0000	1.997.950,50 €	30.08.2016	9,86 €	2.020.491,48 €	22.540,98 €
B-Einlage wvk-Versorgungsfonds	112.122,5360	10.500.000,00 €	30.06.2016	95,36 €	10.692.005,03 €	192.005,03 €
Summe Finanzanlagen Rekultivierungsrücklage		25.569.747,87 €			26.058.335,98 €	488.588,11 €
Fest- und Termingelder, liquide Mittel der Rekultivierungsrücklage im Kassenbestand		152.774,79 €	29.04.2016		152.774,79 €	Zinserträge werden regelmäßig realisiert und fließen der Rücklage direkt zu.
Bestand Rekultivierungsrücklage		25.722.522,66 €			26.211.110,77 €	488.588,11 €
Bestand Pensions- und Rekultivierungsrücklage insgesamt		51.337.616,66 €			55.693.341,98 €	4.355.725,32 €